



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Astrid Damerow und Petra Nicolaisen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerpräsident

Windeignungsflächen und Regionalpläne

1. Plant die Landesregierung im Bezug auf Windeignungsflächen im Land Schleswig-Holstein Änderungen bei den Regionalplänen und wenn ja,
 - a. welche Änderungen sind dies?
 - b. welche Windeignungsflächen sind betroffen?
 - c. was sind die Gründe für diese Änderungen?

Antwort:

Die Landesregierung plant in Bezug auf Windeignungsflächen im Land Schleswig-Holstein keine Änderungen bei den Regionalplänen. Die Antworten auf die Unterfragen a. bis c. entfallen somit.

2. Wie viele Genehmigungsverfahren zur Genehmigung von Flächennutzungsplänen sind aktuell anhängig und wie lange ist die Dauer eines durchschnittlichen Genehmigungsverfahrens?

Antwort:

Derzeit sind 10 Genehmigungsanträge offen. Seit dem Wirksamwerden der Teilfortschreibung der Regionalpläne wurden ca. 40 Änderungen der Flächennutzungspläne zur Genehmigung eingereicht. Die Zeit zwischen Eingang der Anträge und Bearbeitung variiert zwischen 3 und 11 Wochen je nach Zahl und Dringlichkeit auch anderer Genehmigungsanträge der Gemeinden.

3. Wie gestaltet sich der Ablauf der Genehmigungsverfahren im Hinblick auf mögliche Änderungen der Regionalpläne?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Gibt es neue Kriterien und/ oder Auflagen für die Erteilung der Genehmigungen und wenn ja,
- a. welche Kriterien/ Auflagen sind dies?
 - b. auf welcher Rechtsgrundlage beruhen diese?

Antwort:

Nein.